



**Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit**

Umsetzung Pflegeinitiative

1. Etappe: Ausbildungsoffensive

Online Informationsveranstaltungen für Betriebe vom August 2024

Amt für Gesundheit, Fachstelle Gesundheitsberufe

Dr. med. Peter Indra, Markus Wittwer, Aline Köfer

Zielsetzungen

- Die Institutionen sind über den zukünftigen Bedarf der Ausbildungsabschlüsse Pflege Tertiärstufe orientiert;
- Die Massnahmen zur Förderung der praktischen Ausbildung und die Umsetzung sind bekannt;
- Die Möglichkeit und das Vorgehen zur Projektförderung ist bekannt;
- Die Institutionen sind über die Weiterentwicklung der Ausbildungsverpflichtung Listenspitäler orientiert.

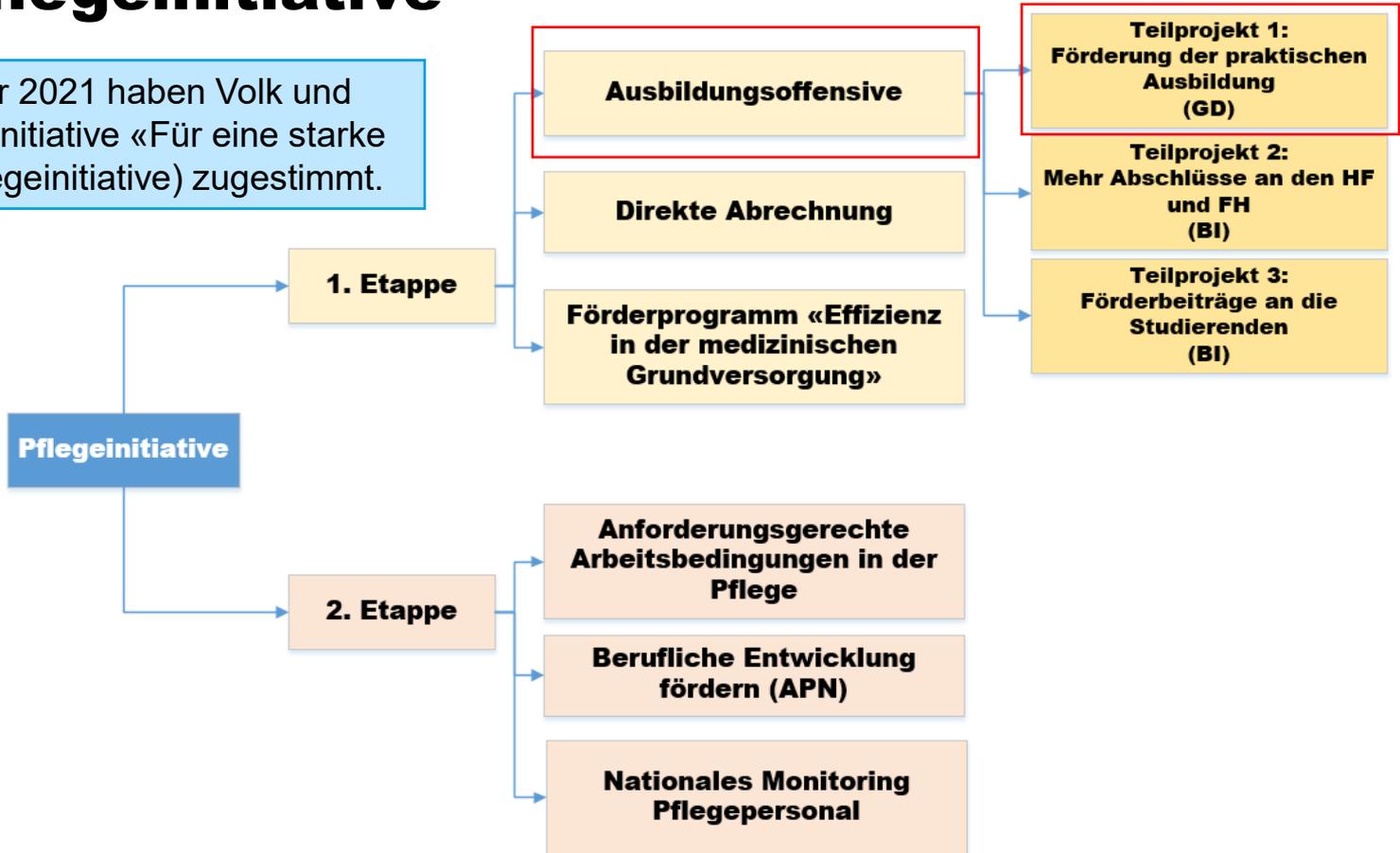
Alle Informationen erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Einführungsverordnung (in Erarbeitung).

Agenda

- Inhalt Pflegeinitiative
- Nachwuchsbedarf Pflegepersonal HF/FH
- Inhalt 1. Etappe Ausbildungsoffensive
- Teilprojekt 1: «Fördermassnahmen praktische Ausbildung»
- BAG-Gesuch für Bundesbeiträge
- Ausbildungsverpflichtung Listenspitäler
- Fragen

Inhalt Pflegeinitiative

Am 28. November 2021 haben Volk und Stände der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (sog. Pflegeinitiative) zugestimmt.



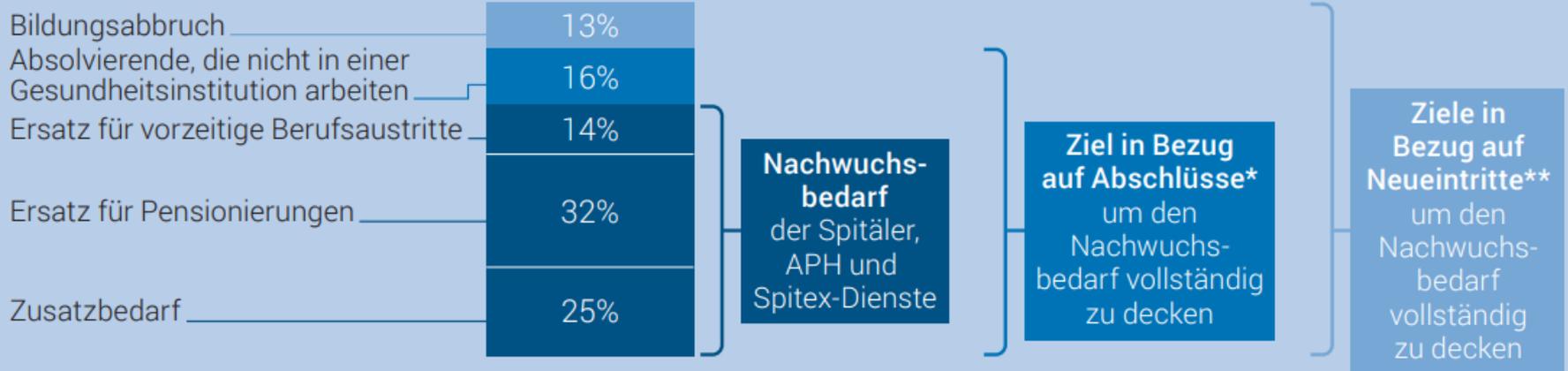
Nachwuchsbedarf Pflegepersonal HF/FH



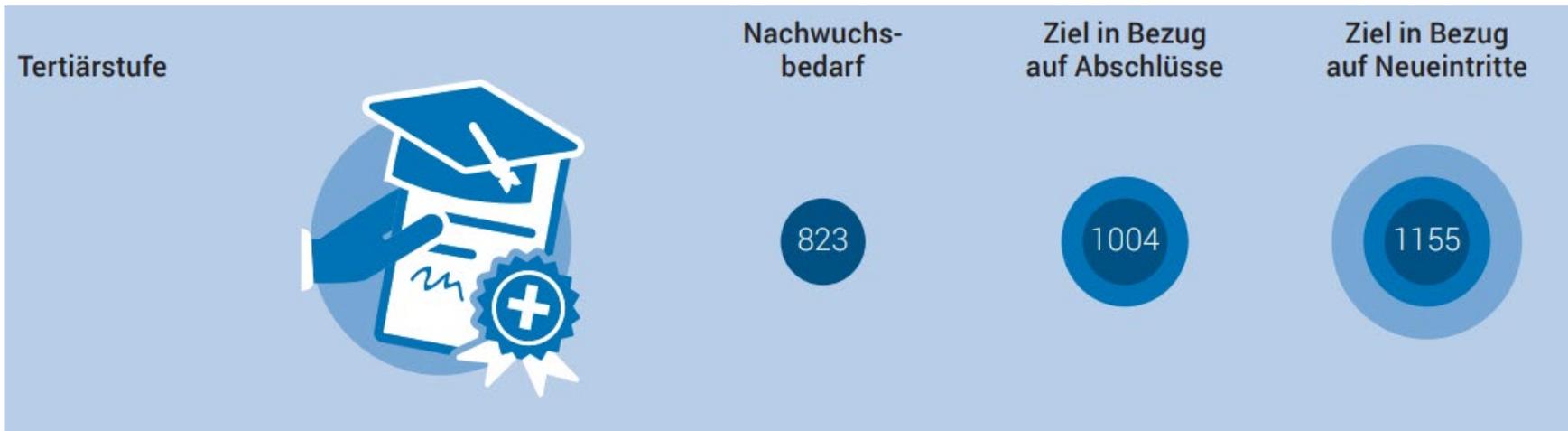
Obsan Bericht Kanton Zürich 04/2024; <https://www.zh.ch/pflegeinitiative>

Bedarfsprognose Kanton Zürich 2019 - 2029

Pflegefachpersonal der Tertiärstufe: Zusammensetzung des Nachwuchsbedarfs und Ausbildungsziele (2019 – 2029)



Bedarfsprognose Kanton Zürich 2019 - 2029



Obsan Bericht 04/2024

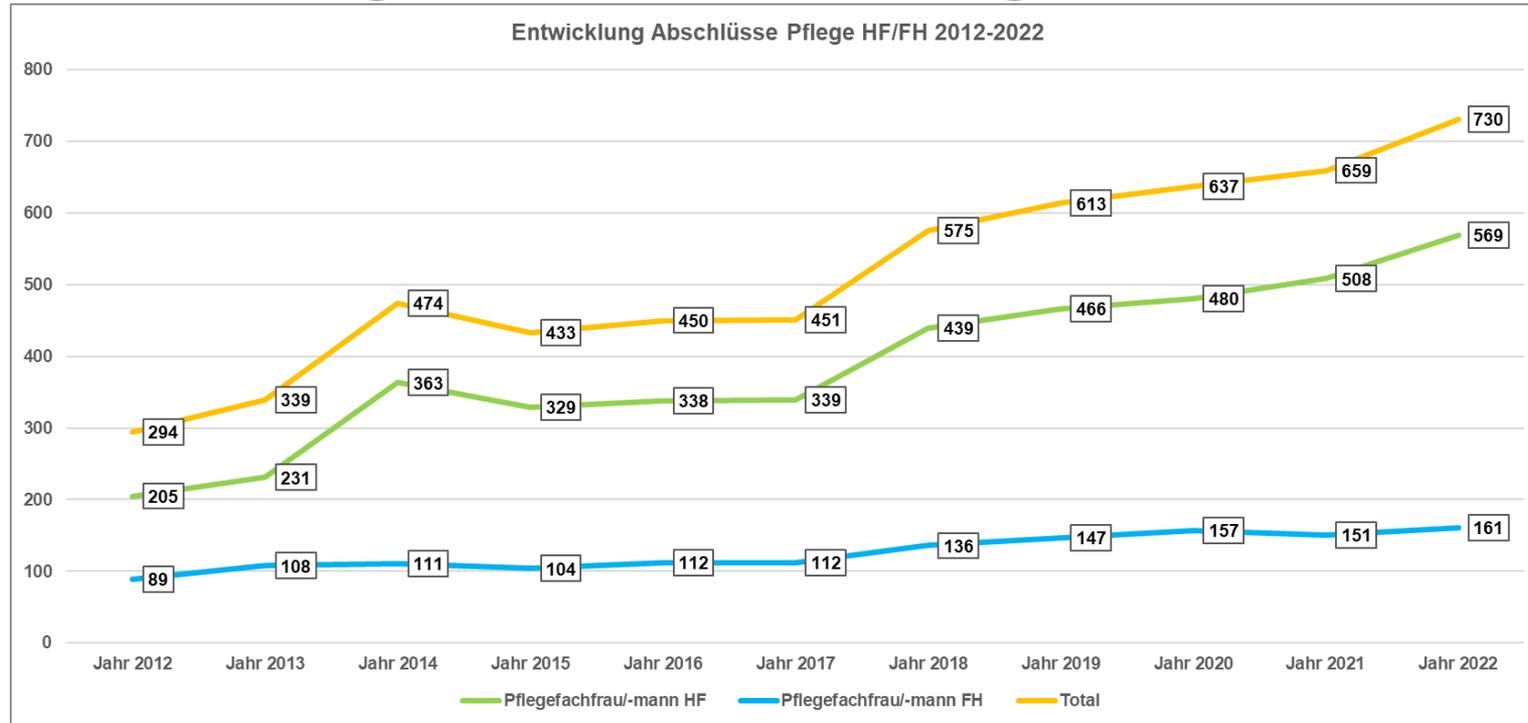
Bedarf und Angebot

Übersicht an neuen Pflegefachkräften HF/FH für den Zeitraum 2019 bis 2029 im Kanton Zürich

	Bedarf	Angebot	Unterdeckung
Absolute Zahlen	8'200	5'900	2'300
Prozent	100%	72%	28%

- Das Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung mit einer starken Zunahme der älteren Bevölkerung werden den Bedarf an Pflege weiter erhöhen;
- Stand 2019 werden 72 % des Bedarfs gedeckt;
- Die Ausbildungsverpflichtung (Akut- und Langzeit) führt zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungsabschlüsse.

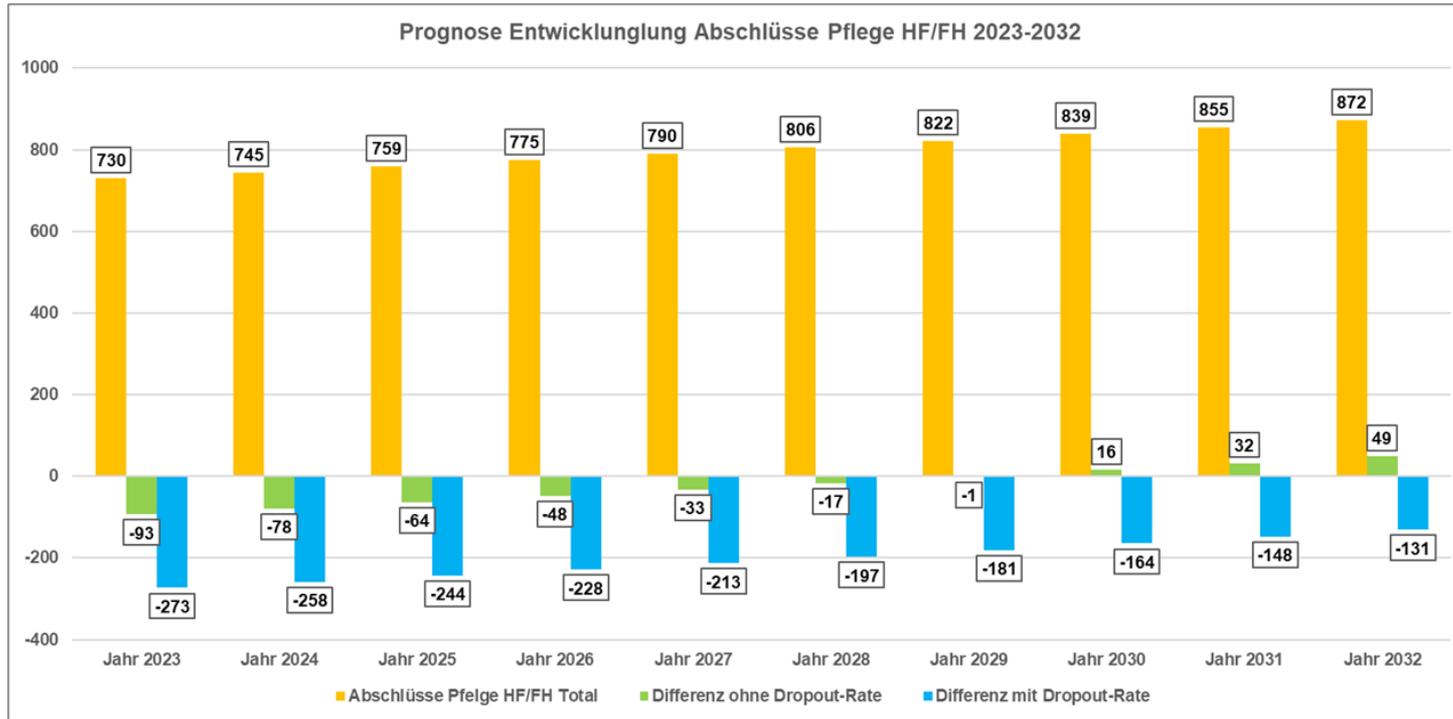
Ausbildungsabschlüsse Pflege HF/FH 2012 - 2022



Zahlen vom nationalen Monitoring Pflegepersonal von Obsan

Fazit: Zunahme der Abschlüsse seit 2012 um ca. 150 %.

Wachstumsprognose Abschlüsse Pflege HF/FH 2023 bis 2032



Zahlen vom nationalen Monitoring Pflegepersonal von Obsan

Steigerung jährlich um + 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Inhalt 1. Etappe Ausbildungsinitiative

3 Stossrichtungen im Bereich Ausbildungsinitiative

Inkrafttreten 1. Juli 2024



Praxis

Praktische
Ausbildung



Bildung

Angebote
Höhere
Fachschule



Studierende

Förderbeiträge

Ausbildungsfördergesetz Pflege des Bundes

Teilprojekt 1: «Fördermassnahmen praktische Ausbildung»

Federführung Gesundheitsdirektion



Praktische
Ausbildung

- Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, den Bedarf an Plätzen für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen in allen Versorgungsbereichen festzulegen.
- Die Kantone sollen sich mit finanziellen Beiträgen an die Ausbildungsleistungen der Institutionen beteiligen, damit diese mehr Pflegende HF/FH ausbilden können.
- Der Bund beteiligt sich max. mit 50 % an den Aufwendungen der Kantone.

Übersicht Massnahmen Teilprojekt 1

Ziele

- Verbesserung der Ausbildungsqualität für die Studierenden und die Berufsbildenden in den Institutionen;
- Steigerung des Ausbildungspotentials in den Institutionen;
- Nachhaltigkeit der Massnahmen, Nachwuchsbedarf sichern;
- Zweckgebundener Einsatz der Beiträge in die Ausbildung.

Massnahmen

1. Beitrag für geleistete Ausbildungswochen Pflege HF/FH;
2. Zuschlag für Mehrleistungen über den Soll-Vorgaben der ABV Listenspitäler;
3. Projektförderung.

Eckpunkte zu den Massnahmen 1&2

Beitrag Ausbildungswochen

- Beitrag für geleistete Ausbildungswochen Pflege HF/FH von CHF 250 (+/- 10 %);
- Alle Institutionen Akut- und Langzeit, welche Ausbildungsleistungen Pflege HF/FH erbringen, erhalten diese Beiträge (Stand 2022: 37'800 Wochen);
- Auszahlung der Beiträge rückwirkend im Folgejahr (Beispiel: Q2/2025 Auszahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr 2024).

Wichtig: Die Ausbildungsbeiträge an die Institutionen dürfen nicht für die Mitfinanzierung von Lohnmassnahmen bei den Studierenden Pflege HF/FH verwendet werden.

Eckpunkte zu den Massnahmen 1&2

Zuschlag für Mehrleistungen

- Überobligatorische Ausbildungswochen im Akutbereich, die über den Soll-Wert-Vorgaben der Ausbildungsverpflichtung liegen (Mehrleistungen), werden mit einem Zuschlag von CHF 250 abgegolten (CHF 500/AW);
- In den Langzeitinstitutionen (Heime und Spitex) besteht ein Bonus- / Malus-System;
 - Diplomausbildung HF/FH: CHF 8'640 pro Jahr/Praktikum;
 - Berufsausbildung EFZ: CHF 2'550 pro Jahr/Praktikum;
 - Attestausbildung EBA: CHF 3'000 pro Jahr/Praktikum;
- Langzeitinstitutionen, die Pflege HF/FH ausbilden, erhalten bereits eine weitere Finanzierung, daher wird der Zuschlag von Mehrleistungen hier nicht gewährt.

Ausbildungsjahr	Bonus-Malus-Grenze Heime			Bonus-Malus-Grenze Spitex		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
1. Diplomausbildung HF/FH	37%	42%	42%	21%	24%	24%
2. Berufsausbildung EFZ	95%	100%	100%	55%	60%	60%
3. Attestausbildung EBA	100%	100%	100%	25%	30%	30%



Eckpunkte zu den Massnahmen 1&2

Beitrag Ausbildungswochen / Zuschlag für Mehrleistungen

- Berechnungsgrundlage: Ausgewiesene Ausbildungswochen über die ABV;
- Im Langzeitbereich werden die angegebenen Stellen in Ausbildungswochen umgerechnet;
 - Praktikum Pflege HF: 24 Wochen;
 - Praktikum Pflege FH: 14 Wochen;
- Die Beträge werden automatisch ausbezahlt;
- Berechnungsgrundlage für die Vergütung der Ausbildungsleistungen in den Institutionen anhand eines Beispiels:

AW Pflege HF/FH	Beitrag CHF pro AW	Total CHF
SOLL-Leistungen: 1000	250	250'000
Zusatzleistungen: 100	500	50'000
Total		300'000

Kriterien / Nachweis zweckgebundener Einsatz der Mittel

Kategorien und Kriterien (Beispiele)

- **Berufsbildende:** Fort- und Weiterbildung fördern, Erhöhung Stellenetat, Systemumstrukturierung, Einführung von Beratungsabgeboten;
- **Studierende:** innovative Lernformen einführen / ausbauen (LAG Einheiten, Reflexionen, Fallbesprechungen, etc.), Coaching und Betreuungsangebot.

Nachweise

- GD-Internes Formular wird durch die Institution ausgefüllt und mit den Ist-Leistungen an die GD eingereicht → künftig über das neue ABV Tool;
- Mind. 1 Kriterium muss erfüllt sein;
- Nachweis wird im Bemerkungsfeld im Formular beschreiben (Fachstelle kann weitere Unterlagen wie Konzepte, Zertifikate, Einsatzpläne etc. einfordern).

Projektförderung

Ziel

- Steigerung des Ausbildungspotentials und/oder der Ausbildungsqualität für Studierende Pflege HF/FH in den Ausbildungsbetrieben.

Gesuchsteller

- Institutionen aller Versorgungsbereiche, Verbände oder private, sowie öffentliche Trägerschaften mit Sitz oder Niederlassungen im Kanton Zürich.

Gesucheingabe (Stichtag **31. März ab 2025**)

- Schriftliche Eingabe an die Fachstelle Gesundheitsberufe;
- **Im Jahr 2024 von 2. September bis 8. November (Ausserordentlich);**
- Zeitfenster wird jeweils mit Begleitschreiben der Soll-Leistungen mitgeteilt und auch auf der Homepage der GD kommuniziert;
- Angaben: Ausgangslage, Projektkonzept, Organigramm, Ziele und Wirkung Massnahmen, Zeitrahmen, Budget / Finanzierung, Evaluation;
- Unverbindliche Vorprüfung Abstract möglich.

Projektförderung

Finanzierung

- Anschubfinanzierung für max. 3 Jahre;
- Wenige Projekte finanzieren, dafür höherer Betrag;
- Max. Betrag / Projekt CHF 250'000;
- Beteiligung vom Kanton an den ausgewiesenen Kosten von 50 bis 100%.

Prüfverfahren (3 Monate)

- Vorprüfung der Gesuche und ggf. Einforderung weiterer Dokumente durch die Fachstelle;
- Fachjury Praxis (VZK, Artiset, Spitex Verband, PK/SubKoB, SBK, OdA G ZH, Studierende);
- Fachstelle Gesundheitsberufe organisiert und moderiert die Jurierung;
- Schlussentscheid trifft die Amtsleitung Amt für Gesundheit (AFG) auf Grundlage der Vorschläge Jury.

Entscheid Mitteilung

- Mittels Verfügung.

BAG Gesuch für Bundesbeiträge

Überblick

Vorgaben	Umsetzung
Eingabe	Jährlich durch jeden Kanton per Online Gesuch an das BAG; → GD und BI zusammen für die praktische Ausbildung und die Förderbeiträge an die Studierenden.
Zeitfenster	Wird 6 Monate im Voraus bekannt gegeben; → aktuell 1. Juli 2024 bis 31. August 2024.
Inhalt	Bedarfsprognose für 8 Jahre, Massnahmen, Konzepte.
Bundesbeiträge	Werden für die Hälfte des Jahres 2024 und das Kalenderjahr 2025 beantragt; → Folgegesuche werden jeweils für ein Kalenderjahr gestellt.
Auszahlung	Die Berichterstattung und Auszahlung erfolgen im Jahr nach den kantonalen Aufwendungen.
Verträge	Rahmenvertrag und Einzelvertrag werden zwischen Bund und Kanton abgeschlossen.

Ausbildungsverpflichtung Listenspitäler

- ABV wurde seit Inkraftsetzung im Jahr 2012 nie überprüft;
- Erste Evaluation im Jahr 2024 mit einem Evaluationsbericht, welcher den Handlungsbedarf aufzeigt;
- Gremien des AFG wurden in die Evaluation einbezogen (Pflegedienstkommission, Subkommission Bildung, MTTB, sowie die kantonale Begleitgruppe).

Fazit

- Systematik der ABV Listenspitäler hat sich grundsätzlich bewährt;
- Modell kann vereinfacht werden;
- Normwerte sind teilweise anzupassen (auf Basis IST-Leistungen 2013 bis 2023);
- IT-Tool zur Bewirtschaftung der ABV wird abgelöst;
 - Konzept ABV Listenspitäler wird aktuell auf Grundlage des Evaluationsberichts überarbeitet;
 - Revidierte ABV tritt voraussichtlich ab 01.01.2025 in Kraft.

Fragen

Kontakt bei allg. Fragen und Projekteingaben

- Aline Köfer, stv. Leiterin Fachstelle Gesundheitsberufe, AFG
aline.koefer@gd.zh.ch
- Kantonale Website Pflegeinitiative
[Pflegeinitiative | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

